

LIEFERANTENKODEX

LIEFERANTENKODEX

DES AIT-KONZERNS

Juni 2023

Die vorliegenden Verhaltensregeln legen die Grundprinzipien und Anforderungen für Lieferant:innen des AIT-Konzerns in Bezug auf deren Verantwortung für Mensch und Umwelt fest. Der AIT Konzern besteht aus der AIT Austrian Institute of Technology GmbH, der LKR Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen GmbH, der Seibersdorf Labor GmbH und der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH. Mit Unterzeichnung der beigefügten Erklärung bestätigt der Lieferant bzw. die Lieferantin, dass in seinem:ihrer Unternehmen sowie bei seinen:ihren Sublieferanten sowie Sublieferantinnen die folgenden Aspekte berücksichtigt, die entsprechenden Regelungen eingehalten und die Umsetzung durch organisatorische Maßnahmen gewährleistet werden:

EINHALTUNG VON ANWENDBAREN RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen werden eingehalten.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSPRAKTIKEN

Menschenrechte

Es wird sichergestellt, dass alle international proklamierten Menschenrechte, insbesondere das Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die zehn Grundsätze des UN Global Compact, eingehalten werden, indem keine Verursachung von oder Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen erfolgt. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhaber:innen oder Gruppen von Rechteinhaber:innen, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeiter:innen oder von (indigenen) Gemeinschaften, zu richten.

Verbot von Zwangsarbeit

Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel werden weder eingesetzt noch wird dazu beigetragen.

Verbot von Kinderarbeit

Es werden keine Mitarbeitende eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO-Konvention unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es werden keine Mitarbeitenden für risikoreiche Arbeiten eingestellt, die nach der ILO-Konvention nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Gleichheitsgrundsatz, Respekt und Würde

Die Förderung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeitenden erfolgt unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Orientierung, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter.

Inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung (einschließlich unangebrachter Gesten, Sprache oder körperlichem Kontakt) mit sexuellem, zwanghaftem, bedrohlichem, missbräuchlichem oder ausbeuterischem Charakter, wird nicht toleriert.

Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Mitarbeitende

Die Einhaltung der anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen ist sicherzustellen. Es werden eine angemessene Entlohnung gezahlt und alle relevanten Entgelt- und Vergütungsregelungen eingehalten. Bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz sind die jeweiligen anwendbaren, rechtlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere hinsichtlich Mindestlöhnen.

Das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarif- bzw. Kollektivvertragsverhandlungen zu beteiligen, wird anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften dürfen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Gesundheit & Sicherheit von Mitarbeitende

Es wird in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehandelt, das heißt es wird für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt. Dies umfasst sowohl Maßnahmen zur Unfallverhütung als auch zur Krankheitsprävention. Es werden hierfür Informationen und/oder Unterweisungen angeboten, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden hinsichtlich Gesundheit und Arbeitssicherheit ausreichend informiert sind.

UMWELTSCHUTZ UND UMWELTGRUNDSÄTZE

Umwelt und Nachhaltigkeit

Es wird in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit gehandelt. Es gibt ein aktives Bestreben zur Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierlichen Verbesserung der Umweltschutzmaßnahmen sowie des nachhaltigen Umgangs mit den vorliegenden Ressourcen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um in den gelieferten Produkten die Verwendung von Rohstoffen auszuschließen, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

FAIRE BETRIEBSPRAKTIKEN

Verbot von Korruption und Bestechung

Es wird keine Form von Korruption oder Bestechung, wettbewerbswidrigen Absprachen oder sonstigen unlauteren Geschäftsmethoden toleriert und weder direkt noch indirekt daran teilgenommen, d.h. es werden keine Zuwendungen angeboten, gewährt oder versprochen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Es dürfen lediglich geringfügige Geschenke oder Bewirtungen entsprechend der geltenden internen Vorgaben wie z.B. übliche Werbegeschenke oder gelegentliche Geschäftsessen, angenommen oder angeboten werden und auch nur dann, wenn diese nicht die Geschäftsentscheidungen beeinflussen.

Immaterialgüterrechte (geistiges Eigentum)

Die Immaterialgüterrechte anderer werden respektiert und eingehalten. Die erlangten Kenntnisse von Immaterialgüterrechten des AITs, seiner Unternehmen oder deren Geschäftspartner:innen werden vertraulich behandelt und es wird mit diesen Immaterialgüterrechten - sowohl in physischer als auch in elektronischer Form - äußerst sorgsam umgegangen.

Informationssicherheit (Geheimhaltung)

Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität eigener Informationen wird gewährleistet. Es werden auch die erhaltenen Informationen von Vertragspartner:innen vertraulich behandelt und sorgsam damit umgegangen. Mitarbeitende werden über Sicherheitsmaßnahmen und darüber, wie diese eingehalten werden müssen, informiert.

Interessenkonflikte

Es werden intern und gegenüber Unternehmen des AIT-Konzerns alle Interessenkonflikte vermieden und/oder offengelegt, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten. Bereits der Anschein solcher Interessenkonflikte wird vermieden, indem mit absoluter Transparenz im Umgang mit den entsprechenden Themen vorgegangen wird.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden weder direkt noch indirekt gefördert.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet. Die Privatsphäre aller wird respektiert und es wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Exportkontrolle und Zoll

Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen werden eingehalten.

FAIRER WETTBEWERB

Fairer Wettbewerb

Es ist jeglicher Verstoß gegen Bestimmungen des Kartell- oder anderer Wettbewerbsgesetze zu vermeiden. Dazu gehören auch die Einhaltung anwendbarer Vergaberegeln sowie eine Vermeidung von Marktmissbrauch im Allgemeinen sowie die Förderung des freien Wettbewerbs.

Lieferkette

Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, um zu erreichen, dass die Lieferanten und Lieferantinnen selbst und deren für den AIT-Konzern tätig werdende Sublieferanten und Sublieferantinnen die Grundprinzipien dieses Lieferantenkodex einhalten.

Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferanten- und Lieferantinnenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten und Lieferantinnen sind einzuhalten.

MELDESYSTEM

Incident Reporting System (Whistleblowing)

Um dieser Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden, ermutigt AIT alle Beteiligten, Gesetzesverstöße sowie Verstöße gegen den Lieferantenkodex zu melden. Hierfür wurde ein eigenes Meldesystem (Whistleblowing) implementiert, das „Incident Reporting System“, welches auch vertrauliche und anonyme Meldungen zulässt und eine Rückverfolgung auf die meldende Person ausschließt. Eingehende Meldungen werden sorgfältig untersucht und vertraulich behandelt.

Erklärung des Lieferanten bzw. der Lieferantin

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den Lieferantenkodex des AIT-Konzerns (hiernach "Lieferantenkodex") erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den zugrundeliegenden Verträgen mit Unternehmen des AIT-Konzerns, die Grundsätze und Anforderungen dieses Lieferantenkodex einzuhalten bzw. wir bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des AIT-Lieferantenkodex durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Code of Conduct in unserem Unternehmen einhalten und legen diesen bei.
2. Wir sind uns bewusst, dass der AIT-Konzern berechtigt ist, selbst oder über Dritte die Einhaltung des Lieferantenkodex zu prüfen oder auf Anforderung Selbstauskünfte des Lieferanten bzw. der Lieferantin zu verlangen oder in anderer geeigneter Weise die Einhaltung zu überprüfen. Bei einem wesentlichen Verstoß gegen die in diesem Kodex genannten Grundsätze ist der AIT-Konzern berechtigt, eingegangene Vertragsverhältnisse mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu beenden.

Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung dem materiellen Recht der Republik Österreich unterliegt unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (in Druckschrift), Funktion

Dieses Dokument muss rechtsgültig unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an purchasing-logistics@ait.ac.at zurückgesendet werden.